

gamentlagen angefügt wurden, auf denen allmählich die Fortsetzungen eingetragen wurden, auf deren leeren Raum denn auch ein Leser der Chronik einmal andere Stücke, die nicht zur Chronik gehörten, einzeichnete¹.

Die Vorstellungen über die *Cronica S. Petri* waren bisher recht verworren und unklar. Man wusste nur, dass in ihren verschiedenen Theilen sehr werthvolles Quellenmaterial zu finden sei, aber Niemand konnte sagen, wann das zusammengebracht sei. Der Eine² meinte gar, sie wäre stets gleichzeitig fortgeführt worden, eine denn doch etwas weitgehende Meinung, dass das drei Jahrhunderte hindurch geschehen sein sollte, wozu ein Seitenstück in der historischen Litteratur des Mittelalters fehlt. Der Andere meinte, sie sei zwischen 1315 und 1345 compiliert, zerlegte sie aber, zum Theil mit Recht, in viele Abschnitte, unterschied deren bis zum J. 1208 bereits drei³.

Der erste Abschnitt sollte nach Stübel⁴ und Schmidt von 1072—1149 reichen. Aber die Herren haben sich da eine sonderbare Verwechslung zu Schulden kommen lassen. L. A. Cohn hatte in seiner vortrefflichen Abhandlung über die Pegauer Annalen⁵ nachgewiesen, dass in diesen für die J. 1115—1149 dieselbe Quelle wie in der *Cron. S. Petri moderna* ausgeschrieben ist. Er setzte voraus, dass diese Quelle im Erfurter St. Peterskloster entstanden sei, nannte sie daher St. Peterschronik, unterschied sie aber sehr bestimmt von der grösseren bis 1355⁶, und bezeichnete sie zum Unterschied als die kürzere. Diese richtige Unterscheidung völlig ignorierend sagen die Herren Stübel und Schmidt, der erste Abschnitt der uns erhaltenen grösseren St. Peterschronik reiche bis 1149. Aber aus welchem Grunde, mit welchem Recht? Wäre Cohns Voraussetzung, dass die

1) Damit entschwindet denn das grössere Chron. Sampetrinum gänzlich ins Schattenreich. 2) Posse in *Forschungen* XIII, 337. 347. An erster Stelle hielt er das nur für wahrscheinlich, an zweiter setzt er es als sicher voraus und knüpft daran weitere Schlussfolgerungen. 3) E. Schmidt S. 115—132. 181 f., im Anschluss an Stübels Dissertation, der sich so wenig zur Klarheit durchgerungen hat, dass es zwecklos ist, auf seine Erörterungen einzugehen. 4) Dissert. S. 20 f. 26 f. 5) Mittheil. d. Geschichts- u. Alt. Ges. des Osterlandes IV, 472—533, daraus Sonderabdruck Altenburg 1858, welchen ich citiere. 6) S. 24 f. Damals waren die *Ann. S. Petri maiores* (die SS. XVI, 16 ff. in 2. Columne vermischt mit den *breves* abgedruckt sind, auch Chron. Sampetrinum minus früher genannt) noch ungedruckt. Cohn meinte irrig, deren erster Theil enthalte diese Quelle bis 1149. Auch W. Schum, *Die Jahrbücher des St. Albansklosters* S. 128 — der da übrigens die schon von Cohn erwiesene Ansicht als eine neue vorträgt — unterscheidet noch richtig zwischen *Cron. S. Petri* und deren Quelle bis 1149.